

Das Elterngeld gleicht fehlendes Einkommen aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Die staatliche Förderung gibt es in drei Varianten: Basiselterngeld, Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus-Monate. Die Bezugsvarianten können kombiniert werden.

Basis Elterngeld

Das Basiselterngeld wird an Mütter und Väter für max. 14 Monate (Lebensmonate des Kindes) gezahlt. Ein Elternteil kann mind. 2 und max. 12 Monate für sich in Anspruch nehmen (abwechselnd oder nacheinander möglich). Davon kann 1 Monat bis zum 12. Lebensmonat parallel bezogen werden. Ausnahmen für den gleichzeitigen Bezug gelten bei Mehrlingen und Frühchen. Alleinerziehende dürfen die vollen 14 Monate in Anspruch nehmen.

Elterngeld Plus

Durch das Elterngeld Plus haben Mütter und Väter die Möglichkeit, das Elterngeld über einen längeren Zeitraum zu beziehen. Aus einem Elterngeldmonat werden dann zwei Elterngeld-Plus-Monate. Dabei ist das Elterngeld Plus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Dieses Modell ist vor allem für Eltern interessant, die sich während des Bezuges von Elterngeld für die Aufnahme einer Teilzeittätigkeit bis zu 32 Wochenstunden entscheiden. Elterngeld Plus kann weiterhin abwechselnd, nacheinander oder parallel bezogen werden.

Partnerschaftsbonus

Wenn beide Elternteile in mind. zwei bis max. vier aufeinander folgenden Lebensmonaten gleichzeitig mit 24-32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten, erhalten beide jeweils bis max. 4 Monatsbeiträge ElterngeldPlus zusätzlich.

Bezugsberechtigung

Elterngeld bekommt, wer:

- ✓ seinen Wohnsitz in Deutschland hat,
- ✓ das Kind selbst betreut,
- ✓ mit dem Kind im Haushalt lebt,
- ✓ nicht mehr als 32 Std./Woche arbeitet,
- ✓ als Paar die Einkommensgrenze von 200.000 Euro jährlich oder als Alleinerziehende 150.000 Euro jährlich nicht übersteigt (Geburt ab 1.4.24)

Bezug nach Lebensmonaten

Das Elterngeld wird nach Lebensmonaten des Kindes ausbezahlt.

Berechnung

Der Mindestbetrag liegt bei 300 € – auch ohne Einkommen. Die Höchstgrenze beträgt 1.800 € (ElterngeldPlus: 150 € – 900 €). Normalerweise werden 65% des wegfallenden Netto-Einkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt ersetzt. (Bei Mischeinkünften bezieht sich der Bemessungszeitraum auf das letzte Kalenderjahr vor der Geburt.)

Achtung: Das Mutterschaftsgeld nach der Geburt wird voll auf das Elterngeld angerechnet. Auch das Einkommen aus Teilzeitarbeit wird angerechnet. Hingegen Sonstige Bezüge wie Prämien oder Weihnachtsgeld nicht.

Berechnen und planen Sie schnell und einfach Ihr Elterngeld mit dem kostenlosen [Elterngeld-Schnellrechner](#) von Einfach Elterngeld.

Antrag

Der Antrag wird bei der zuständigen Elterngeldstelle des jeweiligen Bundeslandes gestellt. Antragsformulare und Infos zu Elterngeld Digital finden Sie beim [BMFSFJ](#).

Benötigte Unterlagen

Geburtsbescheinigung, Einkommensnachweis, Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld, Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss. Bei Teilzeit: Arbeitszeitbescheinigung durch den Arbeitgeber.

Steuern

Elterngeld ist grundsätzlich steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt – d.h. es wird zur Ermittlung der Steuern herangezogen.

Geschwisterbonus

Dieser gilt für:

- ✓ mind. ein Geschwisterkind jünger als 3 Jahre oder
- ✓ zwei Geschwisterkinder unter 6 Jahren und
- ✓ im selben Haushalt leben.

Hier werden 10% vom Elterngeld, aber mind. 75 € Basiselterngeld (ElterngeldPlus: 37,50 €) zusätzlich gezahlt. Dies, bis die älteren Geschwisterkinder die vorgenannten Altersgrenzen überschreiten. Mit dem Bonus erhöhen sich der Mindest- und Höchstbeitrag des Elterngeldes (mind. 375 €/max. 1980 € BasisEG).

Mehrlingszuschlag

Dabei handelt es sich um einen pro Mehrling gezahlten Pauschalbetrag. Dieser beträgt 300 € beim Basiselterngeld und 150 € beim ElterngeldPlus.

Frühchen

Bei einer medizinischen Frühgeburt verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt auf 12 Wochen und der damit verbundene Bezug von Mutterschutzleistungen. Außerdem sind bis zu vier weitere Monate Basiselterngeld möglich, abhängig vom Geburtstermin, Bsp.: Geburt sechs Wochen vor dem errechneten Termin = 1 zusätzlicher Monat, acht Wochen vor dem Termin = 2 zusätzliche Monate usw.

Quelle: BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen & Jugend

making
family work